

Betreff:

Grundschulstandort/ Gestaltung der Sportflächen

Antragstext:

- 1.) Der Ortsbeirat Breckenheim hat nach einem umfassenden Informations- und Abwägungsprozess eine Standortempfehlung für den Neubau der Grundschule Breckenheim auf dem Flurstück 114 ausgesprochen.
- 2.) Mit großem Interesse hat der Ortsbeirat den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen, mit dem in Verbindung mit der Baumaßnahme der Grundschule für die Entwicklung der Sportflächen in Breckenheim 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beschluss basiert auf dem Konzept, die Grundschule auf dem südlichen Teil des bestehenden Sportplatzes zu errichten und Sportanlagen auf dem nördlichen Teilgrundstück sowie dem Flurstück 114 zu entwickeln.
- 3.) Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass
 - sich dadurch für die Entscheidung des Ortsbeirats wesentliche Faktoren verändert haben und
 - durch die veränderte politische Positionierung eine Nichtzustimmung zur Folge hätte, dass die 1,2 Mio. € für die Sportflächen entfallen würden und dies zudem möglicherweise zeitlich negative Auswirkungen auf den Schulneubau haben könnte.
- 4.) Vorteil des in Aussicht gestellten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ist, dass neue Sportanlagen kurzfristig parallel zum Schulneubau gebaut werden könnten.
- 5.) Der Ortsbeirat Breckenheim stimmt dem oben skizzierten Konzept des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses unter Maßgabe folgender Punkte zu:
 - **Mindestens 7.540 qm Sportfläche bleiben erhalten.**
Der nördliche Teil des derzeitigen Sportfeldes (ca. 3.400 qm) bildet zusammen mit dem ursprünglich für den Neubau erworbenen Flurstück 114 (ca. 4.200 qm) - und idealerweise einem Teil der Wegeparzelle Flurstück 113 (ca. 175 qm) - eine neue, möglichst zusammenhängende, insgesamt mindestens 7.540 qm bzw. ggfs. ca. 7.700 qm große, einheitliche Sportfläche.
 - **Sportanlagengestaltung erfolgt parallel zum Schulneubau – Sportlicher und Freizeit gestaltender Mehrwert für alle**
Die Gestaltung/Bebauung der vorgenannten neu entstehenden Sportfläche erfolgt zeitlich vor – spätestens Zug-um-Zug – mit dem Neubau der Grundschule und erfolgt nach Anhörung aller Beteiligten bzw. Betroffener.

Zwingend enthalten sein müssen vielseitige Leichtathletikanlagen und ein Kunstrasen-Kleinfeld (ca. 55x35 m Fläche) – oder mindestens ein DFB-Minispielplatz –, um Kindern, Freizeitsportlern und Erholungssuchenden ein größtmögliches Breitensportangebot in Ergänzung zum Hallensportangebot gewähren zu können und die Betätigungsmöglichkeit auf dem wegfallenden Großfeld bestmöglich zu kompensieren. Die Sportanlagen sollen

Antrag Nr. 18-O-09-0006
CDU/ Bündnis 90-Die Grünen/ SPD

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für den Vereins-, Liga- und Schulsport zur Verfügung stehen und weitestgehend Anforderungen abdecken, die sich aus dem Erwerb des Sportabzeichens und der Durchführung der Bundesjugendspiele ergeben. Es muss sich ein deutlicher Mehrwert des Sport- und Freizeitangebotes zum Angebot an Hallensportarten ergeben.

- **Schulneubau erfolgt auf dem südlichen Teil des derzeitigen Sportfeldes**

Die Realisierung der zuvor dargestellten Punkte muss bei einem Neubau der Grundschule nebst Schulhof auf einem Areal (ca. 4.100 qm) im südlichen Bereich des derzeitigen Sportplatzgrundstückes rechtlich und finanziell gesichert sein. Die benötigte Fläche wird durch Vermessung vom derzeitigen großen Grundstück (Sportplatz) abgeteilt. Es wird eine zügige Aufnahme des Bauleitverfahrens erfolgen, um möglichst bereits Ende 2019 Baurecht verwirklicht zu haben. Der Bezug des Neubaus wird für Sommer 2021 angestrebt.

- 6.) Angestrebt werden sollte im Bauleitverfahren auch eine Überplanung des gesamten Bereiches nördlich des derzeitigen Sportplatzes und der Sport- und Kulturhalle bis zum Beginn des Landschaftsschutzgebietes als „Sondergebiet Sport“, um im Flächennutzungsplan bereits jetzt die Voraussetzungen zur Entwicklung weiterer Sportflächen in der Zukunft zu schaffen.

Wiesbaden, 07.02.2018